

Bayern kompakt

MORDVERDACHT

Seniorin tot in Ingolstädter Keller: Verdächtiger gefasst

Nach Ermittlungen zum gewaltsamen Tod einer 80-Jährigen in Ingolstadt hat die Polizei einen Tatverdächtigen festgenommen. Der 27-Jährige aus dem Landkreis Eichstätt kam in Untersuchungshaft. Er wird des Totschlags an der Seniorin beschuldigt. Der Mann, der in der Wohnung seiner Schwester festgenommen wurde, schwieg zunächst zu den Vorwürfen. Weitere Details nannte die Polizei aus ermittlungstaktischen Gründen vorerst nicht. Die 80-Jährige war am vergangenen Mittwoch tot im Keller ihres Hauses gefunden worden. Laut Obduktion starb die Frau an stumpfer Gewalt gegen Oberkörper und Hals. (dpa)

MUSIK

Chöre in Bayern finden wieder mehr Nachwuchs

Während viele Erwachsenenchöre in Bayern altern, wollen immer mehr Kinder und Jugendliche im Chor singen. „Wir haben schon vor einigen Jahren gemerkt: Auweh zwick, wenn wir nichts tun, sterben wir aus“, sagte Jürgen Schwarz, Präsident des Chorverbands Bayerisch-Schwaben. Durch gezielte Nachwuchsarbeit steigt nun aber die Zahl der Kinderchöre, wie eine Umfrage bei einigen Chorverbänden und Kirchenchören im Freistaat ergab. Doch gerade in ländlichen Gebieten wie der Oberpfalz und dem Bayerischen Wald lösen sich jährlich Männerchöre auf, so der Bayerische Sängerbund. (dpa)

VERPUFFUNG

Mann überschüttet Pfleger in Psychiatrie mit Benzin

Ein Unbekannter hat einen Pfleger des psychiatrischen Krankenhauses in Wasserburg am Inn mit Benzin überschüttet und versucht, ihn anzuzünden. „Das Benzin am Boden verpuffte und der Pfleger konnte sich gerade noch in Sicherheit bringen“, sagte eine Polizeisprecherin am Sonntag. Der Pfleger sowie mehrere Patienten erlitten eine Rauchgasvergiftung. Der Unbekannte hatte nach Auskunft der Polizei in der Nacht zum Sonntag mit einem Benzinkanister in der Hand an der Eingangstür der Station geklingelt. Nach seiner Attacke flüchtete der Mann. (dpa)

ENTSCHEID

Bürger in Eching stimmen für Mückenbekämpfung

Seit Jahren ist die Stechmückenplage am Ammersee ein Problem. Nun hat sich bei einem Bürgerentscheid in Eching eine klare Mehrheit dafür ausgesprochen, die Insekten zu bekämpfen. 79,5 Prozent stimmten dafür, dass sich die Gemeinde um eine Genehmigung für den Einsatz des Bakteriums BTI (bacillus thuringiensis israelensis) bemüht. In mehreren Orten rund um den Chiemsee wird das Mittel seit Jahren zur Mückenbekämpfung eingesetzt. Dort hatte die Gemeinde Seon-Seebruck im Juni allerdings aus Umwelt- und Naturschutzgründen entschieden, künftig auf einen BTI-Einsatz zu verzichten. (AZ)

WINTER

Skiaktion auf der Zugspitze hat begonnen

Als erstes Skigebiet Deutschlands ist die Zugspitze in die Saison gestartet. Seit diesem Wochenende können Skifahrer und Snowboarder an Deutschlands höchstem Berg (2962 Meter) ihre Schwünge ziehen – teils auf Schnee vom Vorjahr. Die Bayerische Zugspitzbahn hatte zum Ende der vergangenen Saison Schneepots mit Schnee der letzten Saison angelegt; der bildete nun eine gute Unterlage. Frischer Neuschnee und Sonnenschein sorgten am Samstag für perfekte Verhältnisse. Bis zum Mittag seien etwa 2300 Besucher – Skifahrer und Spaziergänger – gezählt worden, sagte eine Sprecherin. Im Vorjahr begann die Saison erst Ende November. (dpa)



Noch in diesem Jahr will das Bundesverfassungsgericht ein Urteil zur geschäftsmäßigen Sterbehilfe sprechen. Der Augsburger Jura-Professor Josef Franz Lindner fordert Verbesserungen der aktuellen Regelung. Foto: Sebastian Kahnert, dpa

„Die jetzige Sterbehilfe bevormundet“

Interview Das Bundesverfassungsgericht entscheidet, ob eine geschäftsmäßige Hilfe zur Selbsttötung verboten bleibt. Welche Verbesserungen ein Augsburger Experte fordert

Herr Professor Lindner, Sie leiten das Institut für Bio-, Gesundheits- und Medizinrecht an der Universität Augsburg und haben zu der Tagung „Sterbehilfe – brauchen wir eine Neuordnung?“ eingeladen. Brauchen wir eine Reform der Sterbehilfe?

Lindner: Das kommt darauf an, wie das Bundesverfassungsgericht in dieser Frage entscheidet.

Es soll in diesem Jahr noch ein Urteil zum umstrittenen Paragraphen 217 geben. Was besagt er genau?

Lindner: Er verbietet seit 2015 die geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung. Das heißt, wenn eine Person anderen Personen wiederholt – nicht nur einmal – die Möglichkeit zur Selbsttötung gibt, macht sie sich strafbar.

Er verbietet also Sterbehilfevereine, oder?

Lindner: Sterbehilfevereine wie Dignitas oder Exit sind in erster Linie betroffen, aber nicht nur. Es machen sich unter Umständen auch Ärzte strafbar, die wiederholt Beihilfe zur Selbsttötung leisten. Das war vom Gesetzgeber vielleicht nicht so gewollt, aber der Paragraph kann so ausgelegt werden. Denn geschäftsmäßig heißt nicht gewerbsmäßig, es muss also keine Gewinnerzielung im Hintergrund stehen. Genau hier erhoffen Ärzte und Patientenvertreter eine klare Entscheidung vom Bundesverfassungsgericht.

Aber im Sommer hat der Bundesgerichtshof doch bereits den Patientenwille bei der Sterbehilfe gestärkt und den Umgang von Ärzten mit Sterbewilligen gelockert – reicht das nicht?

Lindner: Damit wurde nur eine ganz spezielle Fallkonstellation gelockert: Wenn ein schwerst kranker Mensch bereits selbst ein tödliches Medikament eingenommen hat, muss nach diesem Urteil ein Arzt nicht mehr versuchen, diesen Sterbewilligen ins Leben zurückzubringen. Der BGH hat also gesagt: Der Arzt hat keine Garantspflicht zur Lebensrettung, die sich über das Selbstbestimmungsrecht des Patienten hinwegsetzt.

Schon dieses Urteil hat zu Kritik geführt: Denn eine Lockerung der Sterbehilfe droht doch auch Signale in die Gesellschaft zu senden, dass sich alte und kranke Menschen töten sollen, um anderen nicht zur Last zu fallen...

Lindner: Das ist die Kehrseite der Medaille, die unter allen Umständen verhindert werden muss. Auf der anderen Seite aber kann es nicht sein, dass die Rechtslage einen wirklich schwerst kranken Menschen, dem auch die Palliativmedizin kaum mehr helfen kann und der sich in einer aussichtslosen Lage befindet – ich formuliere es jetzt einmal drastisch – zwingt, sich vor einen Zug zu werfen.

Aber in solchen extremen Einzelfällen ist eine Selbsttötung durch entsprechende Medikamente oder Betäubungsmittel doch bereits möglich: Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hatte 2017 ein Recht von schwerst kranken Patienten auf einen selbstbestimmten Tod festgestellt...

Lindner: Aber Sie finden doch keinen Arzt in Deutschland, der Ihnen so ein Mittel verschreibt. Das dürfte er auch nicht so ohne Weiteres. Sie

müssten einen Antrag für eine Ausnahme genehmigung beim Bundesinstitut für Arzneimittel- und Medizinprodukte stellen. Die Folgen dieses Urteils sind damals oft falsch dargestellt worden.

Die Hürden für eine Hilfe bei der Selbsttötung sind also in Deutschland Ihres Erachtens noch zu hoch, oder?

Lindner: Nein, ich bin sehr wohl dafür, dass die Hürden sehr hoch sind. Die gegenwärtigen Regelungen zur Sterbehilfe in Deutschland bevormunden allerdings die Betroffenen übermäßig. Menschen müssen daher oft ins Ausland fahren und dort für professionelle Sterbehilfe bezahlen. Und nicht nur schwerst kranke Menschen sind gezwungen, Dienstleistungen im Ausland „einzukaufen“. Ähnliche Probleme gibt es beispielsweise auch bei der Fortpflanzungsmedizin – wie viele Frauen fahren noch in die Ukraine und in andere Länder, um mittels Eizellenspende ein Kind zu bekommen, nur weil es bei uns unter Strafe steht. Sie zahlen viel Geld und erhalten unter Umständen auch noch eine mindere medizinische Qualität. Diese Free-Rider-Mentalität der deutschen Politik – Deutschland verbietet alles, sollen sich die Betroffenen das doch im Ausland kaufen – ist aus meiner Sicht politisch und moralisch problematisch.

Was muss sich Ihres Erachtens nun also bei der Sterbehilfe ändern?

Lindner: Ich bin persönlich dafür, dass wir grundsätzlich an dem Verbot des assistierten Suizids festhalten. Es darf kein Signal geben, dass der Suizid eine Art gesellschaftlich

akzeptierter Regelausweg in schwierigen Situationen ist. Das würde Druck erzeugen und den freien Willen der Menschen gefährden. Das kann niemand wollen. Es sollte aber für extreme Fälle schweren und ausweglosen Leids, das ein Mensch in selbstbestimmter Entscheidung nicht mehr ertragen will, Ausnahmen geben. Meiner Meinung nach wäre es dem Gesetzgeber durchaus möglich, die Voraussetzungen so zu schaffen, dass Suizid keine gängige Lösung wird und eben nicht das Signal gesendet wird, dass sich kranke Menschen selbst töten sollen, sondern die Selbsttötung eine absolute Ausnahme bleibt.

Was stellen Sie sich hier vor?

Lindner: Man kann für die legale Sterbehilfe ganz enge Kriterien einführen – das heißt, es muss feststehen, dass dem Betroffenen wirklich niemand mehr in seinem schweren, aussichtslosen und für ihn unerträglichem Leid helfen kann. Man könnte hierfür auch eine eigene Ethikkommission gründen, damit jeder einzelne Fall geprüft wird. Man könnte zusätzlich ein Vier-Augen-Prinzip bei Ärzten einführen, sodass Einfallstore für einen Missbrauch geschlossen sind, dem schwerst kranken, sterbewilligen Menschen aber doch ein Ausweg ermöglicht wird.

Interview: Daniela Hungbaun



Prof. Josef Franz Lindner, 53, leitet das Institut für Bio-, Gesundheits- und Medizinrecht (IBGM) an der Uni Augsburg.

Bahn-Chaos in München nach Brand

Stromausfall hat massive Folgen

München Ein Stromausfall hat am Samstagmorgen am Hauptbahnhof München zu Zugausfällen und größeren Verspätungen geführt. Auch mehrere S-Bahn-Haltestellen waren ohne Strom. Rolltreppen und Aufzüge funktionierten nicht. Wie die Bahn mitteilte, hatte der Brand einer Trafostation im Bereich des Regionalbahnhofs Donnersbergerbrücke, der vor dem Münchner Kopfbahnhof liegt, den Stromausfall am frühen Morgen ausgelöst. Der Schaden war zwar am Vormittag behoben, jedoch gab es bis in den Abend hinein noch Verspätungen. Am Sonntag lief der Verkehr einem Bahnsprecher zufolge wieder wie geplant.

Einige Stellwerke am Münchner Hauptbahnhof waren am Samstagmorgen zeitweise ausgefallen. Die Folge war nach Angaben des Sprechers, dass nur einzelne Züge in den Hauptbahnhof ein- und ausfahren konnten. Züge fuhren dadurch verspätet oder gar nicht. Unter anderem waren die Verbindungen Nürnberg-München, München-Regensburg und München-Kempten betroffen. Weil auch ein ICE-Werk ohne Stromversorgung war, konnten ICE-Züge nicht rechtzeitig bereitgestellt werden. Auch das habe zu Verspätungen geführt.

Ohne Strom waren auch sämtliche S-Bahnhöfe vom Hauptbahnhof München bis München-Pasing. Die

Auch Rolltreppen und Aufzüge funktionierten nicht

Feuerwehr leuchtete die Haltestellen aus. Weil Rolltreppen und Aufzüge nicht funktionierten, halfen Einsatzkräfte den Menschen, denen das Treppensteigen nicht möglich war. Der Betrieb der S-Bahn selbst sei bis auf die Linie 7 nicht betroffen gewesen, betonte der Sprecher. Auch die Züge auf der Münchner Stammstrecke seien gefahren.

Behinderungen gab es am Samstag auch in Garmisch-Partenkirchen. Nach dem Föhnsturm am Freitag war dort weiterhin kein Zugverkehr von und nach Mittenwald möglich, weil die Oberleitung bei dem Unwetter beschädigt wurde. Züge aus München endeten in Garmisch-Partenkirchen. Die Bahn setzte Busse ein. Auch auf der Strecke zwischen Garmisch-Partenkirchen und Reutte in Tirol fuhren am Samstagmorgen noch keine Züge. Grund war ein umgestürzter Baum auf dem Gleis.

Am frühen Sonntagmorgen stoppten heiß gelaufene Bremsen den Nachtzug von Venedig nach München. Rund 200 Reisende mussten laut Bundespolizei den Zug verlassen und wurden in Bussen bis zum Bahnhof Rosenheim gebracht. Verletzt wurde niemand. Die Bahnstrecke München-Salzburg war zeitweise voll gesperrt. (dpa)

Kein Winterschlaf für E-Scooter

Verkehr Anbieter wollen die Elektroroller auch bei Eis und Schnee auf den Straßen lassen. Doch es gibt Ausnahmen

München Im Winter werden E-Scooter in den bayerischen Großstädten seltener – er wird sie aber nicht ganz aus den Straßen vertreiben. Die Verleiher wollen ihr Geschäft in der kalten Jahreszeit fortsetzen, wenn auch meist mit einer reduzierten Anzahl an Fahrzeugen, wie eine Umfrage bei mehreren in Bayern tätigen Verleihern ergab. Nur wenn die Straßenbedingungen zu gefährlich werden, sollen die Tretroller vorübergehend ganz gesperrt oder zeitweise eingesammelt werden.

„Grundsätzlich sehen wir auch einen Bedarf an kalten Tagen“, sagte Oliver Klug von Uber. Der Fahrdienstleister bietet unter dem Namen Jump Elektrotretroller in München an. Das soll sich auch im Winter nicht ändern, das Angebot aber an-

gepasst werden. Sowohl der Bereich, in dem die Roller ausgeliehen und zurückgegeben werden können, als auch die Zahl der Fahrzeuge wird re-



E-Scooter werden auch im Winter zum Straßenbild gehören. Foto: Karmann, dpa

duziert. Die flexible Anpassung der Rollerzahl ist eine Strategie, die auch andere Anbieter wie Bird, Tier, Lime und Circ nutzen. Die meisten von ihnen sind nur in München tätig, Tier zudem noch in Ingolstadt. Vom in München, Ingolstadt, Augsburg und Nürnberg aktiven Anbieter Voi war keine Stellungnahme zu erhalten. Die Planungen, die das Unternehmen für Skandinavien bekannt gegeben hat, legen aber nahe, dass es auch in Bayern seinen Dienst im Winter aufrechterhalten wird.

Wird das Wetter problematisch, können die Verleiher schnell reagieren, da der Ausleihprozess über eine App funktioniert. „Bei riskanten Wetterlagen schalten wir die Roller inaktiv, sodass sie nicht ausgeliehen werden können“, sagte Bodo von

Braunmühl von Tier. „Das geht mit einem Knopfdruck.“ Und Christian Geßner, Manager für Deutschland, Österreich und die Schweiz bei Bird, erklärte: „Wenn für eine längere Zeit schlechtes Wetter angesagt ist, werden wir die Flotte einsammeln.“

Die schnelle Reaktion und Sperrung bei gefährlichen Straßenverhältnissen fordert auch der Dachverband der Technischen Überwachungsvereine. Grundsätzlich könnten E-Scooter im Winter gefahren werden. Neben Eis und Schnee warnt der Verband aber auch vor nassem Laub und Kopfsteinpflaster.

Die Entscheidung darüber, ob gefahren werden kann, wird für die einzelnen Städte aktuell und individuell getroffen. „Wenn Sie nicht mehr mit dem Fahrrad fahren wür-

den, dann kann man auch nicht mehr mit dem E-Scooter fahren“, erklärte eine Sprecherin von Lime. Sie ist allerdings zuversichtlich, dass dies nicht zu häufig passieren wird. Man habe Erfahrungen aus skandinavischen Ländern, und das eingesetzte Modell habe sich bewährt. Auch von Braunmühl von Tier verweist auf gute Erfahrungen aus Skandinavien sowie aus Österreich. Zudem tausche man gerade die Fahrzeugflotte aus. Und die neuen E-Scooter seien durch ein größeres Vorderrad und zusätzliches Gewicht wintertauglicher.

Die Batterie ist dagegen kein Problem, wie unisono zu hören ist. Die Roller könnten bis Minus 20 Grad betrieben werden, sagte etwa Stefan Keuchel von Circ. (dpa)